



TEL.-ZENTRALE +49 [REDACTED]  
FAX +49 [REDACTED]  
INTERNET [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

BEARBEITET VON [REDACTED]  
E-MAIL [REDACTED]  
AZ [REDACTED]  
DATUM Berlin, 30. November 2021

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen  
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
BEZUG Ihr Antrag vom 1. November 2021

Sehr geehrte Frau Pilz,

mit Antrag vom 1. November 2021 beantragen Sie, die Formulierungshilfe(n), die das BMI und/oder das BMWi zu dem Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes (2ODG) und zur Einführung des Gesetzes für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors (DNG) erarbeitet haben, zu übersenden.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Die beantragten amtlichen Informationen werden Ihnen erteilt und per E-Mail übersandt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1.

Gemäß § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) haben Sie einen Anspruch auf die begehrten Informationen. Sie haben um eine Antwort per E-Mail gebeten, § 1 Abs. 2 IFG. Die Formulierungshilfen des BMWi und BMI zum Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes (2ODG) sowie zur

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin  
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof  
Tram Invalidenpark

Einführung des Gesetzes für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors (DNG) werden Ihnen daher zusammen mit diesem Bescheid elektronisch übersandt.

2.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



[Redacted]

2021.11.30 17:

16:45 +01'00'

[Redacted]

- Referatsleiter KI1 -